



Anmeldung

für das 2. Oldtimertreffen in Lembeck am 23.-25. August 2024

Lieber Oldtimerfreund,

um dich für das zweite Oldtimertreffen in Lembeck anzumelden, befolge bitte folgende Schritte:

1. Dieses Formular ausdrucken, vollständig ausfüllen/ankreuzen und eigenhändig unterschreiben.
2. In eine PDF-Datei umwandeln, z.B. scannen
3. Oder in einen ausreichend frankierten Briefumschlag stecken
4. Versenden an: info.oldtimerfreundelembeck@gmail.com oder
5. Steenpatt 13, 46286 Dorsten-Lembeck

Pro Fahrzeug ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Zahlungsaufforderung sowie Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail!

Als Teilnahmegebühr erheben wir **10€ pro Fahrzeug**, die **mindestens eine Nacht** bei uns bleiben. Darin enthalten ist die Nutzung der sanitären Anlagen. Strom steht zur Verfügung. Frühstück kann optional gegen einen Aufpreis von 6 € pro Person pro Tag erhalten werden.

Bitte bestätige die Teilnahmebedingung gelesen zu haben durch Ankreuzen!

Fahrerdaten-Fahrzeugdaten:

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße & Nr.: _____ PLZ & Ort: _____

E-Mail: _____ → für die Anmeldebestätigung

Hersteller: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Teilnahmebedingungen auf Seite 2 gelesen und verstanden

Anreise: Ich reise an am Freitag 23.08. Samstag 24.08. Sonntag 25.08.

mit Wohnwagen mit Anhänger mit Tieflader

oder sonstigem Gerät: _____

Frühstück für: Samstag Sonntag beide Tage Personenanzahl: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr.
2. Alle Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen!
3. Das Fahren auf dem Gelände ist ausschließlich mit max. 6 km/h erlaubt.
Alle Fahrzeuge unterliegen der StVO und der StVZO.
4. Das Bedienen der Maschinen ist unter Alkoholeinfluss nicht erlaubt.
5. Jeder Fahrer muss eine der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechende gültige Fahrerlaubnis besitzen.
6. Die Fahrzeuge sind durch die Eigentümer haftpflichtversichert.
7. Das unbeaufsichtigte laufen lassen von Traktoren, Motoren, Gerätschaften und Maschinen wird ausdrücklich untersagt.
8. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Helfer ist uneingeschränkt und umgehend Folge zu leisten.
9. Mitfahren auf Fahrzeugen ist ausschließlich bei entsprechender Sitzmöglichkeit erlaubt.
10. Kindern und Personen, die nicht im Besitz einer der dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind, ist das Fahren grundsätzlich verboten.
11. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Fahrzeugeigentümern bzw. Fahrzeughaltern, Fahrern oder Begleitpersonen) jegliche Haftung für Personen-, Sach- und oder Vermögensschäden ab.
12. Sollte das Fahrzeug Flüssigkeiten verlieren, so ist eine Auffangwanne mitzubringen und das Eindringen von Flüssigkeiten in das Erdreich unbedingt zu vermeiden.
13. Durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen oder Auffahren auf das Gelände werden diese Bedingungen ohne Einschränkungen anerkannt.